

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Hotel Rappensberger

## I. Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

### I. 1 Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- b) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### I. 2 Vertragsabschluss

- a) Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
- b) Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

### I. 3 Leistungen, Preise und Zahlung

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung von Zimmern, Räumen, Vitrinen oder Flächen und die von ihm weiter in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- c) Die Preise können vom Hotel auch geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer weiterer Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- d) Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlungen leistet. Dies gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen i.H.v. 5 % über den Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr, d.h. bei Rechtsgeschäften, bei denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Verzugszinssatz 8 % über den Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich gesondert vereinbart werden. Das Hotel ist auch berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und die sofortige Zahlung zu verlangen.
- e) Der Kunde kann gegenüber einer Forderung des Hotels nur mit einer unbestrittenen oder

rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder mindern.

#### **I. 4 Rücktritt des Kunden, Stornierung**

Der Kunde hat ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vom Vertrag.

Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Für den Fall des Rücktritts eines Kunden von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- b) Dabei hat das Hotel die Wahl, ob eine Rücktrittspauschale oder eine konkret berechnete Entschädigung geltend gemacht wird. Die Rücktrittspauschalen ergeben sich aus der Anlage.
- c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- d) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Kunde das gebuchte Zimmer bzw. die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- e) Weiterhin ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer, sowie weitere Leistungen des Hotels unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsache, z.B. bezüglich der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden.

#### **I. 5 Nutzung der Hotelzimmer**

- a) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- b) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18.00 des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- c) Zum vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens bis 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihn dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlicher niedrigerer Schaden entstanden ist.

#### **I. 6 Haftung des Hotel Rappensberger**

- a) Das Hotel haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- c) Das Hotel haftet für fahrlässig verursachte sonstige nur dann, wenn diese auf die

Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

- d) Bei sonstigen Schäden ist die Haftung des Hotels darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. 1 (eine) Million € für Sachschäden und auf max. 100,00 (einhundert) € für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und der Haftungsausschluss gilt nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen. (Versicherung bitte einsehen)
- e) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum 100fachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu 1.500,00 (eintausendfünfhundert) €. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck usw.) ist diese Haftung begrenzt auf 1.500,00 (eintausendfünfhundert) €. Geld und Wertgegenstände, die im Hotelsafe aufbewahrt werden, sind bis zu einem Höchstwert von 5.000,00 (fünftausend) € versichert. (Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen).
- f) Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach der Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.
- g) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf den Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Fall muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstück gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
- h) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- i) Nachrichten, Post und Warensendungen für Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auch auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadenersatzansprüche – außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens 1 monatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- j) Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

## **I. 7 Haftung des Kunden/Nutzers**

- a) Der Nutzer verpflichtet sich, die Dienste auf eine Art zu nutzen, die den gesetzlichen Vorschriften, dem Anstandsdenken, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung entspricht, sowie dem, was in den vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehen ist. Folglich ist er dazu verpflichtet, die Dienste nicht zu Zwecken oder mit Auswirkungen zu nutzen, die unzulässig sind und /oder den

Festlegungen in den vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen zuwiderlaufen, die Gesetze und/ oder Interessen Dritter verletzen oder die in irgendeiner Form die Dienste, vom Hotel Rappensberger und/ oder ihr Image schädigen können.

- b) Der Kunde hat für Verluste oder Beschädigungen die durch Ihn verursacht worden sind einzustehen. Es obliegt dem Kunden, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen

## **I. 8 Schlussbestimmungen**

- a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme, oder sonstige Leistungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Sitz des Hotels.
- c) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Das Hotel ist aber auch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes oder Bestellers anhängig zu machen.
- d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme, oder sonstige Leistungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.